



Gesellschaft zur Entwicklung des Nationalparks Hainich e.V.
(GEN - Hainich)

GEN-Hainich e.V. Hauptstraße 97, 99947 Behringen

An
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Regina van Dinther
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	
Bearbeiter	Kemkes/Gorf
Behringen, den	29. Apr. 2008

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –
Landtagsdrucksache 14/4478
Regionale Initiative aufgreifen – Nationalpark Siebengebirge voranbringen!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Geschäftsführer der Gesellschaft zur Entwicklung des Nationalparks Hainich e.V. bedanke ich mich zunächst für die Einladung zur Stellungnahme und zur öffentlichen Anhörung.

Des weiteren gestatten Sie mir ein paar Vorbemerkungen zum bisherigen Tätigkeitsbereich meiner Person, der sicherlich mit ein Grund für diese Einladung war.

Vom März 1998 bis September 2007 war ich erster Leiter des dreizehnten deutschen Nationalparks, dem Nationalpark Hainich in Westthüringen. Während dieser Zeit habe ich von 2004 bis 2007 als Sprecher der AG Nationalparke bei EUROPARC Deutschland nicht nur am neuen Kommunikationsprojekt „Nationale Naturlandschaften“ mitwirken dürfen, sondern auch die fachliche Leitung bei dem F+E Vorhaben „Qualitätskriterien und –standards für deutsche Nationalparke“ in der Zeit von 2005 bis 2008 übernommen. Ansonsten bin ich zwar in Nordrhein-Westfalen geboren und kenne das Siebengebirge aus früheren Jahren, kann aber zur aktuellen Situation und aus aktueller Anschauung nicht viel beitragen.

Ich möchte mich daher in dieser Stellungnahme vor allem auf **Punkt 1** der aufgezählten Gesichtspunkte beschränken.

Mit dem vom BMU/BfN geförderten F+E-Vorhaben „Entwicklung von Qualitätskriterien und –standards für deutsche Nationalparke“ wurde das Ziel verfolgt, ein Evaluierungsverfahren für Nationalparke unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen gemeinsam mit den Akteuren zu entwickeln. Dieses sollte in der Fachwelt akzeptiert und praxisnah in der Umsetzung sein, eine Stärken-Schwächen-Analyse bieten und Transparenz herstellen.

Geschäftsstelle: Hauptstraße 97, 99947 Behringen Tel. u. Fax 03 62 54 / 78 64 0
Bankverbindung: Konto: Wartburg-Sparkasse BLZ: 840 550 50 Konto-Nr.: 963 26
IBAN: DE71 8405 5050 0000 0963 26 BIC: HELADEF1WAK
E-Mail: gen_hainich@web.de



Gesellschaft zur Entwicklung des Nationalparks Hainich e.V.
(GEN - Hainich)

Langfristig wurde damit ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess angestrebt, mit dessen Hilfe die bestehenden deutschen Nationalparke zu national bedeutsamen und qualitativ hochwertigen Schutzgebieten entwickelt werden können.

Gleichzeitig sollen damit aber auch Nationalpark-Neuausweisungen, wie es im Siebengebirge vorgesehen ist, von Anfang an in die richtige Richtung gelenkt werden.

EUROPARC Deutschland e.V. als Auftraggeber für diese Studie, die Ende Februar diesen Jahres abgeschlossen werden konnte, hat in seiner Stellungnahme zu dieser Anhörung die Kriterien und Standards, die dabei festgelegt wurden, ausführlich dargestellt, so dass ich hier auf eine Wiederholung verzichte. Ich möchte diese aber um einige Fakten und Hintergrundinformationen ergänzen.

Wichtig war in diesem Kontext nämlich auch, dass das Projekt in einem offenen Prozess erarbeitet wurde, an dem Mitarbeiter der Nationalparkverwaltungen und der für den Naturschutz zuständigen Länderverwaltungen genauso beteiligt waren, wie Vertreter des Bundes, der IUCN, der großen Naturschutzverbände und der Fördervereine.

Berücksichtigt wurden aber auch die internationalen Vorgaben, denn wo in Deutschland „Nationalpark“ drauf steht, sollte auch aus internationaler Sicht „Nationalpark“ drin sein. Dazu hat die IUCN als internationale Dachorganisation als wesentliche Auswahlkriterien für eine Gebietsausweisung als „Nationalpark“ „natürliche“ und „landschaftlich reizvolle Gebiete von nationaler und internationaler Bedeutung“ sowie die „Sicherung von repräsentativen Beispielen biogeographischer Regionen, Biozönosen, genetischer Ressourcen und Arten zur Erhaltung der ökologischen Stabilität und Vielfalt“ definiert. Vor diesem Hintergrund wurde auch in die „Standards“ für die deutschen Nationalparke u.a. die 75 %-Regelung für das Hauptziel, den Prozessschutz, übernommen, welches innerhalb von 30 Jahren nach der Nationalparkgründung erreicht werden soll, und eine Mindestgröße von 10.000 ha festgelegt. Wichtig ist auch die Situation der Eigentumsverhältnisse, da nur ein überwiegend öffentliches Eigentum die Entwicklung der Nationalparkziele sichert.

Alle Nationalparke in Deutschland sind außerdem FFH-Gebiete entsprechend der Europäischen FFH-Richtlinie, unterstützen die Bonner Konvention und die CBD, zehn von ihnen sind EU-Vogelschutzgebiete und für sieben wird derzeit eine Weltnaturerbe-Anmeldung vorbereitet.

Aktuell ist vor allem das weltweit völkerrechtlich verbindliche „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ (kurz CBD genannt) für alle deutschen Nationalparke sehr wichtig, zumal es die große Bedeutung dieser „Nationalen Naturlandschaften“ für den Lebensraum- und Artenschutz ins Bewusstsein rückt.

Von besonderer Bedeutung für den Prozess der Evaluierung der Nationalparke ist der Beschluss der CBD/COP 7 aus dem Jahr 2004, ein „Arbeitsprogramm für Schutzgebiete“ (VII/28) umzusetzen. Ziel des Arbeitsprogramms ist es, effizient bewirtschaftete, ökologisch repräsentative Schutzgebietssysteme mit Integration eines globalen Netzwerkes zu errichten und zu erhalten. Konkret bedeutet dies u.a., bis 2006 geeignete Methoden, Standards, Kriterien und Indikatoren für die Bewertung der

Geschäftsstelle: Hauptstraße 97, 99947 Behringen Tel. u. Fax 03 62 54 / 78 64 0
Bankverbindung: Konto: Wartburg-Sparkasse BLZ: 840 550 50 Konto-Nr.: 963 26
IBAN: DE71 8405 5050 0000 0963 26 BIC: HELADEF1WAK
E-Mail: gen_hainich@web.de



Gesellschaft zur Entwicklung des Nationalparks Hainich e.V.
(GEN - Hainich)

Wirksamkeit von Schutzgebietsmanagement und -führung zu erarbeiten und zu verabschieden.

Mit dem 5. Weltparkkongress der IUCN in Durban 2003 und dem vorgenannten Arbeitsprogramm, das 2004 in Kuala Lumpur verabschiedet wurde, wurden auf internationaler Ebene Meilensteine für Schutzgebiete gelegt, welche auch die deutsche Naturschutzpolitik beeinflussten.

Bezogen auf das Bewertungssystem bei den deutschen Nationalparks bedeutete dies, es musste sich an den vorgenannten Gegebenheiten ausrichten, aber auch den IUCN-WCPA-Rahmenplan für die Evaluierung der Managementeffektivität berücksichtigen. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass damit auch das von der IUCN entwickelte System der Management-Kategorien für Schutzgebiete eine deutliche Aufwertung erfuhr. Die Teilnehmer der 7. Vertragsstaatenkonferenz der CBD griffen die Empfehlung des 5. Weltparkkongresses auf und legten Ihren Vertragspartnern, darunter Deutschland, nahe, das IUCN-Kategoriensystem weiter zu nutzen. Es soll zukünftig die Basis für Berichtspflichten innerhalb der CBD werden.

Diese nationalen und internationalen Entwicklungen sind in Deutschland mit dem F+E Projekt „Qualitätskriterien Nationalparke“ nunmehr umgesetzt worden, so dass dessen Beachtung sowohl den nationalen als auch den internationalen Kriterien genügt.

Es ist somit eine gute Orientierung für alle künftigen Überlegungen zur Gründung neuer Nationalparke in Deutschland.

Zum **Punkt 2** kann aus hiesiger Sicht keine konkrete Stellungnahme abgegeben werden, da für eine Bewertung von Chancen und Risiken ein Detailwissen fehlt. Gestatten Sie mir aber eine persönliche Empfehlung: Die Chancen für einen Nationalpark sind dann am größten, wenn er aus der Region gewollt, mehrheitlich getragen und damit akzeptiert wird, das naturschutzfachliche Potential aufweist und weitgehend vollständig im öffentlichen Eigentum ist. Dabei sollte mit „offenen Karten“ gespielt werden, denn ein Nationalpark bedeutet auch Einschränkungen. Dies ergibt sich schon zwangsläufig aus seinem Hauptziel des Prozessschutzes (auch „Wildnis“), bei der die freie Entwicklung der Natur Vorrang vor allen anderen Zielstellungen hat. Dies könnte in dieser bevölkerungsreichen Region und dem damit im Antrag bereits genannten „großen Erholungsdruck“ auch zu größeren Konflikten führen.

Hinweise zu der Organisation und zu Finanzierungsfragen (**Punkt 3**) eines Nationalparks können ebenfalls aus den „Standards“ des unter Punkt 1 genannten Projektes abgeleitet werden, so dass ich darauf hier noch einmal verweisen möchte. Ansonsten gibt es in allen deutschen Nationalparks ähnliche Organisationsstrukturen, so dass ich an dieser Stelle empfehle, vor allem die Organisationsformen der deutschen „Waldnationalparke“ als Orientierung heran zu ziehen. Dies gilt analog für die Finanzierung.

Hinweise zum **Punkt 4** habe ich unter Punkt 3 bereits gegeben. Ich möchte aber das Thema Akzeptanz an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen. Nationalparke haben immer auch etwas mit Regionalentwicklung zu tun und die funktioniert am besten bzw. nur, wenn alle Partner „in eine Richtung ziehen“.

Geschäftsstelle: Hauptstraße 97, 99947 Behringen Tel. u. Fax 03 62 54 / 78 64 0
Bankverbindung: Konto: Wartburg-Sparkasse BLZ: 840 550 50 Konto-Nr.: 963 26
IBAN: DE71 8405 5050 0000 0963 26 BIC: HELADEF1WAK
E-Mail: gen_hainich@web.de



Gesellschaft zur Entwicklung des Nationalparks Hainich e.V.
(GEN - Hainich)

Abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass ich Ihnen am 5. Mai auch persönlich für Fragen zur Verfügung stehe, da nicht alle Sie interessierenden Themen in einer solchen Stellungnahme erschöpfend dargestellt werden können. Sie können aber gerne auch über die Anhörung hinaus davon Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Kemkes
Geschäftsführer GEN-Hainich

Geschäftsstelle: Hauptstraße 97, 99947 Behringen Tel. u. Fax 03 62 54 / 78 64 0
Bankverbindung: Konto: Wartburg-Sparkasse BLZ: 840 550 50 Konto-Nr.: 963 26
IBAN: DE71 8405 5050 0000 0963 26 BIC: HELADEF1WAK
E-Mail: gen_hainich@web.de